

11.05.2016

Kleine Anfrage 4763

des Abgeordneten André Kuper CDU

Zentralisierung der Aufgaben der Aufenthaltsbeendigung auch in Nordrhein-Westfalen notwendig?

In der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage Nr. 4577 - Rückführung in Nordrhein-Westfalen - Welche Vollzugshindernisse verhindern Rückführungen in Nordrhein-Westfalen? LT-Drs.16/11535 – wurde erklärt, dass die Gesamtzahl der Ausreisen aus Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 sich nach erfolgter abschließender Auswertung der Daten zur freiwilligen Ausreise wie folgt darstellt: Insgesamt fanden 15.842 Ausreisen von Asylsuchenden im Jahr 2015 statt, davon 4.395 Abschiebungen, 7.814 REAG-GARP geförderte tatsächliche freiwillige Ausreisen und 3.633 sonstige freiwillige Ausreisen.

Bundesweit aber hat sich die Anzahl der Abschiebungen im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich die Anzahl der Abschiebungen lediglich um 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, während sich in Bayern die Abschiebezahlen im Vergleich zum Vorjahr fast vervierfachen, in Hessen verdreifacht haben. In zwölf der 16 Bundesländer konnte im Vergleich zu NRW eine prozentual höhere Anzahl an Abschiebungen im Vergleich zum Vorjahr erreicht werden. Auch hinsichtlich der Anzahl der freiwilligen Ausreisen erzielte Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr keinen überdurchschnittlichen Wert. Von den insgesamt knapp 55.000 freiwilligen Ausreisen fanden lediglich rund 16% aus Nordrhein-Westfalen statt, aus Bayern hingegen 25 Prozent (13.390).

Letztlich wurde nicht einmal jeder 4. der Ausreisepflichtigen im vergangenen Jahr freiwillig oder per Abschiebung in die Heimatländer zurückgeführt. Geringere Rückführungsquoten Ausreisepflichtiger hatten nur Bremen, Berlin und Sachsen. Am 29.02.2016 hielten sich 55.874 Ausreisepflichtige in NRW auf, davon 43.985 mit Duldung (Quelle: Ausländerzentralregister des Bundes).

In Nordrhein-Westfalen sind – anders als in anderen Bundesländern – die kommunalen Ausländerbehörden für die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern und illegal hier Lebenden zuständig. Nach Auskunft des Innenministeriums nehmen die Ausländerbehörden ihre Aufgaben jedoch in sehr unterschiedlicher Art war. So habe zum Beispiel im Jahr 2015 eine kommunal zuständige Ausländerbehörde gar keine einzige Abschiebung durchgeführt.

Datum des Originals: 04.05.2016/Ausgegeben: 13.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Bund-Länder-Koordinierungsstelle zum Integrierten Rückkehrmanagement fordert eine stärkere Zentralisierung der Aufgabe Abschiebung in den Ländern. Das Problem der quantitativen Überforderung der kommunalen Ausländerbehörden sowie zur Sicherung eines einheitlichen Vollzugs aufenthaltsbeendender Maßnahmen sei nur durch eine Zentralisierung der Aufgabe der Aufenthaltsbeendigung von ausreisepflichtigen ehemaligen Asylbewerbern und illegal Aufhältigen in den Ländern zu lösen. Nur so könne das notwendige spezialisierte Fachwissen bei ausreichender Personalausstattung geschaffen und ein annähernd gleichmäßiger Gesetzesvollzug innerhalb Nordrhein-Westfalens gesichert werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Abschiebungen wurden jeweils von den Ausländerbehörden durchgeführt? (Bitte Angaben zum Stand 31.12.2015/31.03.2016)
2. Wie viele REAG-GARP geförderte tatsächliche freiwillige Ausreisen fanden jeweils im Bereich der 84 Ausländerbehörden statt?
3. Wie viele Ausreisepflichtige ohne Duldung hielten sich jeweils im Bereich der 84 Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen auf (Stand 31.12.2015/31.03.2016)?
4. Wie bewertet die Landesregierung die möglichen Unterschiede der Abschiebezahlen in den Ausländerbehörden?
5. Im Kölner Stadtanzeiger vom 14.04.2016 wurde seitens eines Sprechers des Innenministeriums erklärt, dass es keine zentrale Organisation geben werde, zuständig für die Abschiebungen und Rückkehrer bleiben im Kern weiterhin die Kommunen. Aus welchen Gründen lehnt die Landesregierung eine Zentralisierung der Aufgaben der Aufenthaltsbeendigung ab, insbesondere vor dem Hintergrund der Empfehlung der sog. AG Rück, eine Zentralisierung der Rückführungsmaßnahmen auf Landesebene vorzunehmen, um das Problem der quantitativen und qualitativen Überforderung der kommunalen Ausländerbehörden einzudämmen sowie zur Sicherung eines einheitlichen Vollzugs aufenthaltsbeendender Maßnahmen?

André Kuper